

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Karten- und Abonnementverkauf“ der Bad Homburger Schlosskonzerte und Allegro! Das Musikfest im Taunus – Verantwortlich: Kulturkommunikation Karl-Werner Joerg.

Die Veranstaltungen der Bad Homburger Schlosskonzerte und von Allegro! Das Musikfest im Taunus finden an den Orten statt, die in den offiziellen Publikationen (Jahresprogramm, Werbeflyer) der Bad Homburger Schlosskonzerte und Allegro! Das Musikfest im Taunus genannt sind. Änderungen werden auf der Internetseite www.badhomburger-schlosskonzerte.de oder www.allegro-musikfest.de bekannt gegeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für fehlerhafte Angaben, auch Termine, Uhrzeiten usw., in Tageszeitungen, anderen Internetportalen und allgemein weiteren Veröffentlichungen, auf deren Inhalt die Bad Homburger Schlosskonzerte und Allegro! Das Musikfest im Taunus keinen Einfluss haben, keine Verantwortung übernehmen.

In der Regel finden die Veranstaltungen der Bad Homburger Schlosskonzerte in der Schlosskirche des Landgrafenschlosses in Bad Homburg (fortan Schlosskirche genannt) statt. Der Eingang zur Schlosskirche ist über die Herrngasse erreichbar. Die Schlosskirche steht unter Denkmalschutz. Aus diesen Gründen kann es in Ausnahmefällen zu Einschränkungen bei der Temperaturregelung kommen. In der Regel werden 18°-19° C konstant erreicht. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Sowohl für die Bad Homburger Schlosskonzerte wie auch für Allegro! Das Musikfest im Taunus gilt:

Prinzipiell gelten die Hausordnungen und Bedingungen der Vermieter/Eigentümer der jeweiligen Konzertorte. Die Änderung von Sitzplätzen wegen feuerpolizeilicher Vorschriften und räumlicher, durch staatl. Behörden auferlegte Vorschriften oder nicht vorhersehbarer Um- oder Aufbauten, behält sich der Veranstalter vor. Nachträglicher Einlass bei Zuspätkommen ist nur in der Pause möglich. Über andere Einlasszeiten nach Beginn des Konzerts entscheidet der Veranstalter, bzw. dessen Mitarbeiter.

Bei allen Veranstaltungen ist es Zuschauerinnen und Zuschauern verboten zu fotografieren oder zu filmen. Der Veranstalter hat das Recht bei den Veranstaltungen zu fotografieren und zu filmen. Der Veranstalter darf die Aufnahmen veröffentlichen. Zufällig abgebildete Zuschauerinnen und Zuschauer stimmen mit dem Ticketkauf der Veröffentlichung zu und treten die Rechte der Aufnahme an den Veranstalter ab.

Der Einzelkartenverkauf der Bad Homburger Schlosskonzerte und von Allegro! Das Musikfest im Taunus wird über den Dienstleister ztix GmbH, Platz der deutschen Einheit 21, 64293 Darmstadt abgewickelt. Deshalb gelten ebenso dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen, die auf folgenden Webseiten nachzulesen sind: <https://ztix.de/hp/terms>

Eintrittskarten, die im PDF-Format per Mail verschickt werden, müssen ausgedruckt oder auf dem Mobiltelefon gespeichert zum Konzert mitgebracht und vorgezeigt werden. Die erhaltene E-Mail berechtigt nicht zum Eintritt in das Konzert/die Konzerte, sondern ausschließlich die Eintrittskarten. Bei Ausfall einer Veranstaltung ist eine Rückerstattung des Kaufpreises gegen Vorlage der Karte, bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karte gekauft wurde, bis spätestens 1 Monat nach dem Veranstaltungstermin möglich. Post-, Service- und Kartengebühren werden nicht erstattet. Müssen Veranstaltungen aus Gründen, die die Bad Homburger Schlosskonzerte oder Allegro! Das Musikfest im Taunus nicht zu verantworten haben, z. B. höhere Gewalt, Verbote durch Behörden, verschoben werden, behalten die Eintrittskarten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Bei Besetzungs- und/oder Programmänderungen, die nicht durch die Bad Homburger Schlosskonzerte oder Allegro! Das Musikfest im Taunus zu verantworten sind (z. B. höhere Gewalt, usw.), wird keine Haftung übernommen. Die Rückerstattung oder Minderung des Kartenpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Ist der Käufer von Tickets verhindert und kann die Veranstaltung nicht besuchen, kann dieser die Tickets an andere Personen veräußern oder weitergeben.

Prinzipiell gilt, dass die Bad Homburger Schlosskonzerte und Allegro! Das Musikfest im Taunus Tickets nicht zurücknehmen. Mit der Bestellung (telefonisch oder schriftlich) und dem Versand der Rechnung gilt das Geschäft als getätigt und kann nicht rückabgewickelt werden. Eine generelle rechtliche Verpflichtung zum Umtausch besteht nicht. Die Endpreise der Tickets setzen sich aus Kartenpreis, Buchungsgebühr und Systemgebühr zusammen. Dazu kommt eine Gebühr für Service, Versand und Porto. Bei Rücknahme der Tickets, aus gesetzlich vorgeschriebenen oder Kulanzgründen, wird ausschließlich der Kartenpreis rückvergütet.

Mit dem Kauf eines Abonnements oder einer Einzelkarte erklärt sich der Käufer mit den Bedingungen einverstanden.

Ergänzende Bedingungen beim Abonnementverkauf

- Das Abonnement ist übertragbar.
- Ein bestehendes Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 31. März eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.
- Der Abonnementspreis ist nach Rechnungsstellung zu zahlen.
- Programm-, Besetzungs- und Terminänderungen sind vorbehalten.
- Bei Ausfall von Konzerten durch höhere Gewalt wird kein Ersatz gewährt.

Verantwortlich:

Kulturkommunikation

Karl-Werner Joerg

Mainzer Straße 11, 61381 Friedrichsdorf

Telefon: 06007-930076, info@kulturkommunikation.de